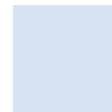
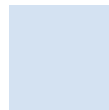


Allgemeine Geschäftsbedingungen

IQ Solutions GmbH
Kirchstrasse 24
3097 Liebefeld

Version: 1.1 (07.07.2025)
IQ Solutions GmbH



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	3
3.	Auftragserteilung und Leistungsumfang.....	3
4.	Pflichten des Kunden.....	4
5.	Pflichten von IQ Solutions.....	4
6.	Geheimhaltung.....	5
7.	Datenschutz.....	5
8.	Suspendierung und Verschiebung.....	5
9.	Preise.....	5
10.	Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Preise.....	6
11.	Haftung.....	6
12.	Höhere Gewalt.....	7
13.	Immaterialgüter und Immaterialgüterrechte.....	7
14.	Abwerbung.....	7
15.	Erfüllungsort.....	8
16.	Anpassungen der AGB.....	8
17.	Dauer und Beendigung.....	8
18.	Salvatorische Klausel.....	8
19.	Streiterledigung.....	8
20.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	8
21.	Abtretung.....	8
22.	Eigentumsrechte.....	9
23.	Liefertermine für Hard- und Software.....	9
24.	Verantwortlichkeiten.....	9
25.	Abnahme/Prüfpflicht und Rückgabe von gelieferter Ware.....	9
26.	Garantie, Gewährleistung.....	10
27.	Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter.....	10
28.	Wiener Kaufrecht.....	10

1. Einleitung

IQ Solutions GmbH als Leistungserbringerin bzw. Auftragnehmerin wird nachfolgend als IQ Solutions bezeichnet, der Leistungsbezüger und Auftraggeber wird nachfolgend als Kunde bezeichnet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung für sämtliche Dienstleistungen von IQ Solutions. Sie kommen zur Anwendung im Geschäftsverkehr zwischen IQ Solutions und dem Kunden.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2. Anwendungsbereich

Diese AGB bilden integrierenden Bestandteil von sämtlichen Offerten von IQ Solutions, von Auftragsbestätigungen und von Verträgen zwischen dem Kunden und IQ Solutions. Die AGB gelten auch bei telefonischen Bestellungen oder Bestellungen per E-Mail.

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen gehen die individuell ausgefertigten Verträge oder Auftragsbestätigungen den übrigen Bestandteilen vor; Bestimmungen in den Offerten gehen den AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde auf diese hinweisen sollte.

3. Auftragserteilung und Leistungsumfang

3.1 Auftragserteilung auf Basis einer Offerte von IQ Solutions:

Die Auftragserteilung durch den Kunden basiert in der Regel auf einer Offerte von IQ Solutions. Die Offerte von IQ Solutions hat eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum, sofern nicht in der Offerte eine andere Gültigkeit festgelegt wird.

Der Auftrag kommt zustande durch die Bestätigung des Kunden. Die Bestätigung des Kunden ist verbindlich, unabhängig ob sie mündlich, telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgt. Der Kunde erhält in der Folge eine Auftragsbestätigung von IQ Solutions.

Für über den Auftrag hinausgehende Arbeiten und zusätzlich verwendetes Material erstellt IQ Solutions einen Arbeitsrapport.

IQ Solutions ist berechtigt, eine Abnahme oder Übergabe der Arbeiten vorzunehmen.

3.2 Auftragserteilung ohne vorgängige Offerte/Supportleistungen:

Bestellt der Kunde bei IQ Solutions Leistungen ohne vorgängige Offerte (wie z.B. Supportleistungen etc.), sei dies mündlich, telefonisch oder per Mail, so kommt der Auftrag unmittelbar zustande durch Annahme und Ausführung des Auftrages durch IQ Solutions.

Der Arbeitsrapport von IQ Solutions zeigt die ausgeführten Arbeiten, die Anzahl Stunden und das verwendete Material.

3.3 Arbeitsrapport

Wird im Arbeitsrapport ein Materialpreis aufgeführt, so ist dieser nur eine ungefähre Angabe und nicht verbindlich. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der Angaben durch Unterzeichnung des Arbeitsrapportes. In Abwesenheit des Kunden wird der Arbeitsrapport nach Abschluss der Arbeiten dem Kunden zur

Verfügung gestellt. Ohne Rückmeldung des Kunden gilt der Arbeitsrapport nach 5 Arbeitstagen als akzeptiert.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit und Rechtskonformität seiner Installationen und Ausrüstungen in jedem Fall selber verantwortlich. Bei der Auftragserteilung an IQ Solutions handelt es sich in keinem Fall um ein Outsourcing oder eine sonstige Auslagerung von Ausrüstungen des Kunden an IQ Solutions, es sei denn, dies sei explizit so vereinbart worden. In jedem Fall bleibt der Kunde selber verantwortlich für seine Installationen und Ausrüstungen.

Der Kunde hat IQ Solutions bei der Erbringung ihrer Leistung in jeder zumutbaren Weise aktiv und zeitgerecht zu unterstützen. Er hat insbesondere alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen zu beschaffen, Arbeitsanweisungen zu erteilen, die Arbeiten zu prüfen und abzunehmen sowie IQ Solutions Zugang zu Systemdokumentationen und Zutritt zu Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen zu gewähren, welche im Zusammenhang mit den Leistungen stehen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die ihm bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten entstehen, selbst.

IQ Solutions bemüht sich, ihre Leistungen auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, kann in diesem Fall jedoch eine Erfüllung nicht gewährleisten. Der durch die mangelhaften Mitwirkungspflichten entstandene Mehraufwand kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Der Kunde stellt IQ Solutions die üblicherweise benötigten Informationen zur Verfügung. Der Kunde liefert die Informationen unentgeltlich in einer für solche Daten üblichen Qualität.

IQ Solutions darf annehmen, dass der Kunde berechtigt ist, die Informationen offenzulegen, d.h. keine Rechte Dritter verletzt werden.

5. Pflichten von IQ Solutions

IQ Solutions bietet Gewähr für eine sorgfältige und fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten. IQ Solutions hält sich an die anerkannten Regeln der Branche und den aktuellen Stand der Technik. IQ Solutions führt die Arbeiten selber aus; eine Weitergabe der Arbeiten an Dritte erfolgt nur mit vorgängigem Einverständnis des Kunden.

Ohne anderslautende Vereinbarung mit dem Kunden entscheidet IQ Solutions alleine, welcher Mitarbeiter von IQ Solutions die Arbeiten ausführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IQ Solutions sind für die Ausführung der Tätigkeiten geschult. Die Schulung und Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt IQ Solutions. IQ Solutions haftet für das Verhalten ihrer Hilfspersonen (z.B. Arbeitnehmer) wie für ihr eigenes.

Die Planung und Beschaffung, der Betrieb und Unterhalt sowie der Einsatz der für die Erbringung der Leistungen notwendigen Ausrüstungen von IQ Solutions liegen in der Verantwortung von IQ Solutions. Dies gilt auch für die eingesetzte Hard- und Software, ausgenommen die vom Kunden bereitzustellenden Ausrüstungen und Anlagen.

IQ Solutions übernimmt in keinem Fall werkvertragliche Erfolgsgarantie für ein bestimmtes Arbeitsergebnis.

Die Abgabe von Dokumentationsmaterial muss in jedem Fall ausdrücklich und separat vereinbart werden.

6. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Informationen, Tatsachen und Unterlagen (in Papier- oder elektronischer Form) vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und die einen Fabrikations- oder Geschäftsvorgang betreffen.

Angaben in Offerten und Auftragsbestätigungen von IQ Solutions enthalten geschütztes Eigentum, sind vertraulich und dürfen – ohne Zustimmung von IQ Solutions - Dritten weder teilweise noch ganz zugänglich gemacht werden.

Vertrauliche Informationen, Tatsachen und Unterlagen dürfen nur für denjenigen Zweck benutzt werden, für den sie bekannt gegeben wurden. Vertrauliche Informationen, Tatsachen und Unterlagen sollen nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, welche sie für die Erfüllung des Vertrages kennen müssen.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht ab Aufnahme der Verhandlungen und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für einen Zeitraum von drei Jahren fort.

7. Datenschutz

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Leistungserbringerin durch IQ Solutions bringt die Bearbeitung von Personendaten mit sich. Bearbeitet IQ Solutions die Leistungserbringerin dabei Personendaten im Auftrag des Kunden, kommt ihr die Rolle als Auftragsbearbeiterin und dem Kunden diejenige als Verantwortlicher zu. In diesem Fall richten sich die Rechte und Pflichten der Parteien nach dem zwischen ihnen abgeschlossenen Auftragsdatenbearbeitungsvertrag (ADV, <https://iqsolutions.ch/adv>). Beide Parteien halten sich an die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben. Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung der Personendaten verantwortlich und stellt dies sicher.

Weitere Informationen zur Datenbearbeitung durch IQ Solutions finden sich in der Datenschutzerklärung (<https://iqsolutions.ch/dse>) in der jeweils aktuellen Fassung.

8. Suspendierung und Verschiebung

IQ Solutions kann die Ausführung eines Auftrages suspendieren oder beenden, wenn der Kunde die Auftragsbefreiung erschwert, verunmöglicht oder in Zahlungsverzug ist. Der Kunde wird in diesem Fall umgehend informiert.

IQ Solutions bemüht sich jederzeit, vereinbarte Termine einzuhalten. In begründeten Fällen ist IQ Solutions jedoch berechtigt diese Termine zu verschieben (z.B. in Fällen höherer Gewalt, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von IQ Solutions liegen oder wenn IQ Solutions benötigte Unterlagen vom Kunden nicht oder unrichtig erhalten hat). IQ Solutions informiert den Kunden in diesen Fällen umgehend.

9. Preise

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der vereinbarten Preise.

Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich.

- Wo nicht anders erwähnt, ist die Anzahl der in der Auftragsbestätigung aufgeführten Arbeitsstunden fix vereinbart (Festpreis). Abweichungen von bis zu 10% der aufgeführten Anzahl Stunden sind vom Kunden zu akzeptieren. Bei grösseren Abweichungen wird der Kunde vorab informiert.

- Handelt es sich bei der Anzahl der in der Auftragsbestätigung aufgeführten Arbeitsstunden um eine Kostenschätzung, so wird dies ausdrücklich erwähnt. In diesem Fall werden die ausgeführten Arbeiten nach effektivem Aufwand abgerechnet. Sämtliche Angaben der Kostenschätzung sind lediglich ungefähre Angaben und haben keine Verbindlichkeit.
- Werden in der Auftragsbestätigung die Arbeitsstunden nach effektivem Aufwand vereinbart, so werden die effektiv geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet.
- Bei zusätzlichen Arbeitsstunden gemäss Arbeitsrapport (siehe Ziffer 3.1) werden die effektiv geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet.

Bestellt der Kunde Arbeitsleistungen ohne vorgängige Kostenschätzung (siehe Ziffer 3.2) werden die effektiv geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet.

Der anzuwendende Stundensatz ergibt sich aus dem separaten Preisblatt.

Nicht offeriertes und verwendetes Material wird gemäss effektivem Verbrauch und dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Materialpreis abgerechnet.

Bei Preiserhöhungen der Hersteller/Lieferanten behält sich IQ Solutions vor, diese für noch nicht ausgelieferte Ware weiter zu berechnen.

Reisezeit wird zu einem reduzierten Stundensatz gemäss separatem Preisblatt abgerechnet und separat ausgewiesen.

Spesen werden gesondert ausgewiesen und dem Kunden separat in Rechnung gestellt und belegt.

10. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Preise

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Auftrages oder Abnahme der Leistung; anderweitige Regelungen, insbesondere Akontozahlungen, werden in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. IQ Solutions kann gesondert Rechnung stellen für Dienstleistungen und Hard- und Software Lieferungen. Vorbehältlich anderer Vereinbarungen sind Zahlungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Erfolgen Zahlungen nicht innert dieser Frist, befindet sich der Kunde automatisch in Verzug. Der Zinssatz beträgt 5% p.a. IQ Solutions ist berechtigt, bei Zahlungsverzug eine pauschale Gebühr von CHF 20.00 für ihre administrativen Aufwendungen zu verlangen.

Zahlungen sind in Schweizer Franken zu leisten. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt.

Befindet sich der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, hat IQ Solutions das Recht, die Erbringung weiterer Leistungen, sei es aus dem gleichen oder einem anderen Rechtsgrund, von der vorgängigen Bezahlung aller offenen Rechnungen abhängig zu machen.

Eine Verrechnung ist ausgeschlossen.

11. Haftung

Vorbehältlich anderer vertraglicher Abmachungen oder zwingender gesetzlicher Regelungen haftet IQ Solutions nur für absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzungen und unerlaubte Handlungen; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist wegbedungen.

Für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Schäden Dritter, entgangenen Gewinn und Datenverluste ist die Haftung von IQ Solutions in jedem Fall ausgeschlossen.

IQ Solutions haftet nicht bei angekündigten Unterbrüchen infolge betriebsnotwendigen Wartungsarbeiten, bei Messungen, bei nicht bestimmungs- oder unsachgemäsem Gebrauch der Dienste durch den Kunden oder Dritte sowie bei durch den Kunden oder durch deren Vertragspartner verursachten Störungen.

Der Kunde ist für die regelmässige Datensicherung zuständig. Unterlässt der Kunde diese regelmässige Sicherung, ist ausschliesslich der Kunde für allfällige Datenverluste verantwortlich.

IQ Solutions haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden (z.B. durch Malware, Viren Trojaner etc. verursacht). Weiter schliesst IQ Solutions jegliche Haftung für Schäden beim Kunden aus, die aus der Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten des Kunden (insbesondere rechtzeitige und fehlerfreie Vornahme seiner Mitwirkungspflichten) entstehen.

IQ Solutions haftet nicht für Schäden, die verursacht werden durch Fehler der Eigensoftware des Kunden bzw. von Dritten bezogener Hard- und Software oder Dienstleistungen.

IQ Solutions haftet nicht für Schäden, die beim Kunden entstehen durch Fehler des Kunden oder dessen Personal oder durch Fehler in Geräten des Kunden, welche nicht in der Wartungsverantwortung von IQ Solutions stehen.

IQ Solutions haftet explizit nicht für das Verschulden von Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferanten).

Die zur Analyse und Behebung des Problems notwendigen Arbeiten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei der Einrichtung von IT Geräten (Hard- und Software) aller Art geht IQ Solutions nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet nicht dafür. Ebenso haftet IQ Solutions nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte ICT Sicherheitssysteme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

12. Höhere Gewalt

Wenn IQ Solutions trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt (i.e. unvorhersehbare, aussergewöhnliche Ereignisse, welche nicht durch die Parteien verursacht sind, im Speziellen kriegerische Ereignisse, Epidemien, Streik, Sabotage, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand etc.) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, soll die Erbringung der Leistung entsprechend dem eingetretenen Ereignis angemessen hinausgeschoben werden. IQ Solutions bemüht sich in jedem Fall, die vertraglichen Pflichten so rasch als möglich wieder zu erbringen. Die an der Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt verhinderte Partei soll der anderen Partei das eingetretene Ereignis sobald als möglich zur Kenntnis bringen.

13. Immaterialgüter und Immaterialgüterrechte

Durch den vorliegenden Vertrag räumen sich die Parteien keinerlei Lizenzrechte an ihren Immaterialgütern/-rechten ein und es werden auch keinerlei Immaterialgüter/-rechte übertragen.

Der Kunde darf die Ergebnisse der vertraglichen Leistungen ausschliesslich für eigene Zwecke verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung von IQ Solutions, Konzepte, Angeboten Leistungsbeschreibungen etc. an Dritte weiterzugeben, weder entgeltlich noch unentgeltlich. Die ausgearbeiteten Angebote von IQ Solutions stellen geistiges Eigentum von IQ Solutions dar.

14. Abwerbung

Die Anstellung von Mitarbeitern von IQ Solutions oder die direkte oder indirekte Inanspruchnahme von Leistungen dieser Mitarbeiter, während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit IQ Solutions und innerhalb eines Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, darf nur mit schriftlichem Einverständnis von IQ Solutions erfolgen.

15. Erfüllungsort

Der Kunde bezeichnet den Erfüllungsort.

16. Anpassungen der AGB

IQ Solutions kann die AGB jederzeit abändern. Geänderte AGB werden mit einer neuen Version und einem neuen Ausgabedatum gekennzeichnet. Die jeweils gültige und aktuelle Fassung der AGB ist jederzeit auf der Website von IQ Solutions abrufbar.

Geänderte AGB entfalten für ein laufendes Projekt bzw. einen bereits abgeschlossenen Vertrag nur Gültigkeit mit entsprechender Vereinbarung der Parteien.

17. Dauer und Beendigung

Der Auftrag kann durch den Kunden jederzeit beendet werden. Er schuldet jedoch in jedem Fall die Vergütung für sämtliche bereits erbrachten Leistungen und Lieferungen. Erfolgt die Beendigung zur Unzeit, schuldet der Kunde IQ Solutions überdies den Ersatz der Umtriebe.

IQ Solutions kann den Auftrag unter Einhaltung einer Frist von einer Woche jederzeit beenden. Bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen werden per Datum der Beendigung abgerechnet. Erfolgt die Beendigung zur Unzeit, schuldet IQ Solutions dem Kunden überdies den Ersatz der Umtriebe.

Vorbehalten bleiben die Regelungen in den besonderen Bestimmungen für Hard- und Software Komponenten.

18. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, weil sie unzulässig oder undurchführbar sind, sollen die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam bleiben. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

19. Streiterledigung

Die Parteien streben bei Meinungsverschiedenheiten in jedem Fall zuerst eine einvernehmliche Lösung an.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den Vertrag gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit oder aus diesem Vertrag ist Bern unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

21. Abtretung

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei den Vertrag als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten daraus, mit Ausnahme von Geldforderungen, auf Dritte übertragen. Die andere Partei darf die Zustimmung nur aus wichtigen Gründen verweigern.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR HARD- UND SOFTWAREKOMponentEN

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen finden zusätzlich Anwendung für Hard- und Softwarebeschaffung. Sie gehen diesbezüglich den übrigen AGB Bestimmungen vor.

22. Eigentumsrechte

Sind Produkte von Dritten Teil der Leistung von IQ Solutions, so anerkennt der Kunde durch die Nutzung die zu diesen Produkten zugehörigen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der Dritten.

Sämtliche Hard- und Software stammt von Dritten. IQ Solutions liefert und betreut die Hard- und Software entsprechend dem Auftrag, schliesst aber jegliche Gewährleistung für Qualität, Funktionieren etc. der Hard- und Software aus. Es gilt in jedem Fall die Gewährleistung des Herstellers.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt jegliche gelieferte Ware im Eigentum von IQ Solutions (Eigentumsvorbehalt).

23. Liefertermine für Hard- und Software

Wird ein bestimmter Liefertermin vereinbart, so erfolgt die Angabe nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr und unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung durch den Hersteller/Lieferanten.

Verzögert sich eine Lieferung, so bleibt der Kunde zur Annahme der verspäteten Lieferung verpflichtet. IQ Solutions informiert den Kunden umgehend über Verzögerungen.

Bei einer Verzögerung von mehr als vier Wochen kann der Kunde, sofern IQ Solutions das bestellte Material dem Hersteller/Lieferanten stornieren kann, vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat IQ Solutions schriftlich über seinen Rücktritt zu informieren. Eine Haftung von IQ Solutions ist ausgeschlossen. Dieses Rückgaberecht gilt in keinem Fall für Softwarelieferungen.

Der Versand von Produkten durch IQ Solutions erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Lieferung und Prüfung der Ware erfolgt durch IQ Solutions nach bestem Wissen und Gewissen.

24. Verantwortlichkeiten

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Konfiguration, die Auswahl und den Gebrauch der bestellten Produkte. Er ist ebenfalls verantwortlich für die damit erzielten Resultate.

Bestellt der Kunde bei IQ Solutions eine kostenpflichtige Konfiguration der bestellten Produkte (Hard- und Software), so übernimmt IQ Solutions die Verantwortung für die korrekte Konfiguration. Die Haftung von IQ Solutions ergibt sich auch in diesen Fällen aus Ziffer 11. Die Haftung für fehlerhafte Konfigurationen ist auf die Höhe der Vergütung für die betreffende Vertragsleistung beschränkt, maximal jedoch auf CHF 50'000.-.

IQ Solutions ist in keinem Fall verantwortlich, dass die von IQ Solutions erstellten oder gelieferten Konfigurationen oder von ihr betriebenen IT Systeme ununterbrochen und fehlerfrei mit allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit anderen Daten oder anderen Systemen eingesetzt werden können.

25. Abnahme/Prüfpflicht und Rückgabe von gelieferter Ware

Waren, die für einen Kunden bestellt werden, müssen vom Kunden entgegengenommen und bezahlt werden. Eine Rückgabe oder Annullation ist – vorbehaltlich Ziffer 23 - grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Umfang der Warenbestellung ergibt sich aus der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung.

Der Kunde hat die Ware bei Empfang umgehend eingehend zu prüfen. Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung (Warenumfang, fehlende Bestandteile, Beschädigungen etc.) müssen IQ Solutions innert 5 Werktagen schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten die Lieferung als genehmigt gilt und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen werden. Versteckte Mängel müssen IQ Solutions unmittelbar nach deren Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt gilt.

26. Garantie, Gewährleistung

Es gelten die mitgelieferten Garantiebestimmungen des Produktherstellers, wobei sich der Hersteller verpflichtet, während einer bestimmten Garantiezeit Mängel an der Kaufsache zu beheben.

IQ Solutions bezieht nur bei zertifizierten Distributoren.

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum eigenen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen gemäss den Bestimmungen des Software Lieferanten. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

IQ Solutions übernimmt keine weitergehende Garantie oder Gewähr.

Wünscht es der Kunde, so unterstützt IQ Solutions den Kunden bei der Abwicklung von Garantiefällen. Die Dienstleistungen von IQ Solutions werden in diesem Fall zum normalen Stundensatz abgerechnet.

27. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers, welche insbesondere im Softwarelizenzvertrag zwischen Softwarehersteller und dem Kunden enthalten sind. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen.

IQ Solutions übernimmt keine Haftung dafür, dass die gelieferte Hard- und Software keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat IQ Solutions von allen aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde hat bei Hard- und Software oder Dienstleistungen Dritter keine Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber IQ Solutions.

IQ Solutions schliesst weiter jede Haftung für Software Updates von Dritten und Open Source Software aus.

28. Wiener Kaufrecht

Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) sind wegbedungen.